

Der Schulleiter



Jochen Hallanz

Der Internatsleiter



Patrik Stiegelmar



INTERNATS- ORDNUNG

Hör-Sprachzentrum
Wilhelmsdorf



ERFÜLLT MIT
Leben.

 **Die Zieglerschen** 

HÖR-SPRACHZENTRUM
Wolfsbühl 6
88271 Wilhelmsdorf

Telefon: 075 03 / 929-800
Telefax: 075 03 / 929 810
hoer-sprachzentrum-wilhelmsdorf@zieglersche.de
www.zieglersche.de

 **Die Zieglerschen** 

1. LEITGEDANKE

- ▶ Das Internat will den Kindern und Jugendlichen ein Heim bieten. Dort sollen sie sich, betreut von ihren Erziehern, wohl fühlen. Sie sollen ihre schulischen Pflichten erfüllen und das Ausbildungsziel erreichen können. Dabei erhalten sie von den Erziehern Hilfe.
- ▶ Eine wichtige Aufgabe der Erzieher im Internat ist die Förderung der Sprache und der Kommunikation unserer Kinder und Jugendlichen. Hierzu sollen auch die vielfältigen Freizeitaktivitäten dienen.
 - ▶ Das Internatsklima ist durch gegenseitige Achtung, Vertrauen und Annahme gekennzeichnet. Die vielfältigen Freizeitangebote dienen der Erholung, dem sportlichen Ausgleich sowie dem kulturellen Erleben.
Unsere Kinder und Jugendlichen sollen sich so innerhalb der Gemeinschaft zu körperlich, geistig und seelisch gesunden Persönlichkeiten entwickeln.
- ▶ Ein gewählter Internatsrat vertritt die Interessen der Internatsbewohner und hat die Aufgabe, Vorschläge sowie Hinweise und Probleme aufzugreifen, an die Erzieher weiterzugeben und gemeinsam mit ihnen Lösungen zu finden.
- ▶ Das Leben in einer Gemeinschaft erfordert unabhängig vom Alter der Kinder und Jugendlichen gewisse Regelungen des Zusammenlebens, die in dieser Internatsordnung festgelegt sind. Die Einhaltung der Internatsordnung erklären alle Bewohner zu ihrer eigenen Sache.
- ▶ Die vertrauensvolle Zusammenarbeit der Heimsonderschule und der Eltern ist unverzichtbarer Bestandteil der pädagogischen Arbeit des Internates.



2. INTERNATSLEBEN

2.1 Betreuung

- ▶ Die Erzieher des Internats begleiten, beraten, unterstützen und motivieren die Kinder und Jugendlichen beim Lernen und in ihrer Entwicklung. Sie fördern die Kinder und Jugendlichen gezielt in ihrer Sprachentwicklung sowie bei ihren schulischen Aufgaben, helfen individuell bei Schwierigkeiten, setzen Rahmenbedingungen für konzentriertes Lernen (z.B. durch Lernzeiten) und stehen in regelmäßigem Kontakt mit den Lehrern.
- ▶ Die Erzieher sorgen für das körperliche und seelische Wohlbefinden der Kinder und Jugendlichen. Die Förderung der Gesundheit wird besonders beachtet. Mit einer liebevollen Betreuung schenken die Erzieher den Kindern und Jugendlichen Aufmerksamkeit und Aufmunterung, setzen aber auch Grenzen. Sie finden in Konfliktsituationen gemeinsame Lösungen.

2.2 Zusammenarbeit mit den Eltern

- ▶ Das Internat übernimmt einen Teil der Erziehung und der Verantwortung von den Eltern. In enger Zusammenarbeit mit den Eltern werden offene Fragen besprochen und individuelle Ziele gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen vereinbart.

2.3 Zusammenleben

- ▶ Das Zusammenleben in unserer Internatsgemeinschaft erfordert die Bereitschaft, sich an diese Internatsordnung und die Regeln der Wohngruppe zu halten. Dies wird möglich in einer Haltung von gegenseitigem Respekt, Achtung und Toleranz. Die Älteren geben den Jüngeren ein gutes Beispiel.
- ▶ Alle Kinder und Jugendlichen betätigen sich nach ihren Möglichkeiten aktiv an der Gestaltung des Internatslebens.

2.4 Wohnen

- ▶ Die Belegung der WGs und Zimmer erfolgt durch die Internatsleitung und die Erzieher nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten.
- ▶ Das Internat verfügt über verschiedene Zimmergrößen, welche zweckmäßig ausgestattet sind. Das Zimmer darf weitgehend nach persönlichem Geschmack gestaltet werden.
- ▶ Das Zimmer ist Privatsphäre der Kinder und Jugendlichen und wird von den Erziehern entsprechend behandelt. Trotzdem muss zu gewissen Zwecken das Zimmer auch bei Abwesenheit

der Kinder und Jugendlichen betreten werden (z.B. zur Kontrolle der Ordnung).

- ▶ Für die Ordnung und Sauberkeit im Zimmer sind in der Regel die Kindern und Jugendlichen mitverantwortlich.
- ▶ Das Mitbringen von Haustieren ist generell nicht gestattet.

2.5 Einverständniserklärungen und Rahmenbedingungen (Schwimmen und Rad fahren)

Für die verschiedensten Aktivitäten des Internates benötigen wir die Einverständniserklärung der Eltern.

- ▶ **Hierzu gehören insbesondere:**
 1. Einverständniserklärung für die Beförderung von Kindern und Jugendlichen mit dem Waldeck-Bus oder mit dem privaten PKW (dies geschieht nur in Fällen, wo eine Beförderung durch die öffentlichen Verkehrsmitteln nicht möglich oder sehr ungeschickt ist).
 2. Einverständniserklärung für das Rad fahren ohne Begleitperson, für Jugendliche ab 16 Jahren.
 3. Einverständniserklärung für das Schwimmen in Seen.
 4. Einverständniserklärung für selbständige Besorgungen im Dorf oder in der Stadt.
 5. Einverständniserklärung für das selbständige Benutzen von öffentlichen Verkehrsmitteln.

Rahmenbedingungen für das Rad fahren und das Schwimmen in offenen Gewässern:

Grundsätzlich gilt:

Die allgemeinen Rahmenbedingungen stecken lediglich den maximalen äußeren Rahmen des Freizeitverhaltens bezüglich Rad fahren und Schwimmen ab. Der jeweilige Erzieher muss auch weiterhin selbst entscheiden, wie viel Freiheiten er einem Jugendlichen innerhalb dieses Rahmens zutrauen kann. Der Erzieher bleibt in jedem Falle verantwortlich und auf sichtspflichtig! Die Einverständniserklärung der Eltern muss vorliegen.

Schwimmen in Seen:

Das Schwimmen und Baden in den Seen der Umgebung ist unseren Kindern und Jugendlichen nur im ausgewiesenen Nichtschwimmerbereich unter direkter Aufsicht eines Erziehers mit Rettungsfähigkeit erlaubt. Für unsere Jugendlichen mit goldenem oder silbernem Schwimmabzeichen ist - falls der Erzieher dies erlaubt - im Illmensee zusätzlich der Bereich zwischen Sprung-

turmanlage und Nichtschwimmerbereich sowie zwischen Floß und Nichtschwimmerbereich zum Schwimmen frei gegeben. Am Lengenweiler See, Hoßkircher See und sonstigen Seen gilt Entsprechendes.

- ▶ Unter Beachtung folgender Voraussetzungen dürfen Jugendliche ab 16 Jahre die Badeanstalten/Seen besuchen: Schwimmabzeichen „Gold“, schriftliche Erlaubnis der Eltern, Belehrung des Jugendlichen, Einwilligung des Erziehers.



- ▶ In den Projektwochen dürfen an „Wasserprojekten“ nur Jugendliche mit Schwimmabzeichen in „Gold“ oder „Silber“ teilnehmen. Hier legen die

verantwortlichen Erzieher den jeweiligen äußeren Rahmen eigenverantwortlich fest.

- ▶ Kinder und Jugendliche mit Anfallsleiden dürfen an Seen nur im Nichtschwimmerbereich mit Schwimmweste und nur unter unmittelbarer Aufsicht einer Erziehungsperson baden.

Rad fahren

Hinweis: Beim Rad fahren besteht Helmpflicht.

Das Fahrrad muss verkehrstüchtig sein (Licht, Reflektoren...).

- ▶ Kindern und Jugendliche mit bestandener Fahrradprüfung* sowie ausreichend sicherer Fahrweise dürfen in Begleitung eines Erziehers Fahrradausflüge unternehmen. Ältere Jugendliche (mindestens 16 Jahre oder Jugendliche der Klasse 8 und 9) mit Fahrradprüfung* sowie ausreichend sicherer Fahrweise dürfen mit Erlaubnis des Erziehers auch alleine oder in einer Zweiergruppe in der Umgebung Rad fahren. Für alle Fahrradausflüge ist eine verantwortliche Routenauswahl unter vorrangiger Nutzung vorhandener Radwege und Nebenstrecken zwingend. Jüngere Kinder ohne Fahrradprüfung* dürfen nur auf dem Schul- und Heimgelände Rad fahren. Mit Begleitung eines Erziehers dürfen Kinder ohne Fahrradprüfung auch auf Wegen, die für den Straßenverkehr gesperrt sind (z.B. Radwege, geeignete Feldwege usw.) Rad fahren. Ausnahmen von dieser Regel bedürfen der Zustimmung der Schul- oder Heimleitung.

*oder anderem geeigneten Fähigkeitsnachweis

2.6 Krankheitsfall/Unfall

- ▶ Fühlt sich ein Kind krank, meldet es sich umgehend beim Erzieher. Die Eltern werden benachrichtigt und bei Bedarf muss das Kind von ihnen abgeholt werden. Nur wer vom Erzieher entschuldigt wird, darf dem Unterricht fernbleiben. In akuten Situationen wird ein Arzt besucht. Medikamente werden in leichten Fällen durch die Erzieher, in Absprache mit den Eltern, verabreicht.

2.7 Essen und Essenszeiten

- ▶ Alle Kinder und Jugendliche nehmen an den Mahlzeiten teil.

Montag – Freitag:

Frühstück

07.15 – 07.30 Uhr

Mittagessen

12.30 – 13.00 Uhr

Saftpause

15.35 – 16.00 Uhr

Abendessen

18.00 – 18.30 Uhr

- ▶ Individuelle Essenszeiten sind innerhalb der Wohngemeinschaft möglich und richten sich nach deren Tagesgestaltung.

2.8 Freizeit

- ▶ Die freie Zeit außerhalb von Unterricht, Hausaufgaben, Lernen und sonstigen Pflichten dient der Entspannung und Erholung. Diese Freizeit soll dem Kind und Jugendlichen Gelegenheit geben, sich nach seinen persönlichen Neigungen zu beschäftigen oder weiterzubilden.

- ▶ Den Kindern und Jugendlichen werden Möglichkeiten geboten, die Freizeit sinnvoll zu gestalten.

- ▶ Das Internat bietet nachmittags und abends verschiedene Freizeitaktivitäten und AGs an. Die Kinder und Jugendlichen sollten zu Beginn des Schuljahres mindestens eine Aktivität auswählen an der sie regelmäßig teilnehmen.



Die Kinder und Jugendlichen können außerdem von vielfältigen Angeboten im Internat und in der Umgebung (z.B. Vereine) auswählen.

- ▶ Zum Inline-Skaten müssen Helm und Schützer getragen werden.

2.9 Wertsachen, Geld

- ▶ Das Ausleihen von Geld und Wertsachen sowie der Verkauf von Gegenständen aller Art unter den Kindern und Jugendlichen ist nicht gestattet. Das Taschengeld der Kinder und Jugendlichen wird von den Erziehern verwaltet und den Kindern und Jugendlichen bei Bedarf (Ausflüge, wöchentliches Taschengeld...) gegeben.

- ▶ Für das Privateigentum der Kinder und Jugendlichen wird vom Internat keine Haftung übernommen.



2.10 Internatsrat

- ▶ Um demokratische Mitsprache und Verantwortung einzuüben, gibt es im Internat einen Internatsrat. Dieser setzt sich aus den auf den Gruppen gewählten WG-Sprechern und gewählten Vertrauenserziehern zusammen. Die Vertrauenserzieher unterstützen den Internatsrat in ihren Aufgaben und dienen als Ansprechpartner für alle Anliegen und Fragen.

- ▶ In den Internatsratssitzungen, die ca. alle sechs Wochen stattfinden, können die Kinder und Jugendlichen ihre Anliegen und Wünsche äußern und besprechen. Die WG-Sprecher führen dann in ihren Wohngemeinschaften Gruppensitzungen durch, dabei werden sie von ihren Erziehern unterstützt.

- ▶ Der Internatsrat wird von einem Erzieher geleitet, dieser wird von der Internatsleitung ernannt.

2.11 Wochenende und Ferien

- ▶ Für die Dauer der Ferien und an Wochenenden ist das Internat geschlossen. Während dieser Zeiten ist ein Verbleib von Kindern und Jugendlichen im Internat nicht möglich.

3. Möglicher Tagesablauf

06.30 – 07.30 Uhr	Aufstehen
07.15 – 07.30 Uhr	Frühstück
08.00 – 12.15 Uhr	Schule
12.30 – 13.00 Uhr	Mittagessen
13.10 – 15.35 Uhr	Schule
15.35 – 16.00 Uhr	Saftpause
16.00 – 18.00 Uhr	Freizeit, Lernzeit, AGs...
18.00 – 18.30 Uhr	Abendessen
18.30 – 22.00 Uhr	Freizeit, Lernzeit, AGs...
22.00 – 06.30 Uhr	Nachtruhe

- ▶ Je nach Alter sind die „Zu-Bett-Geh-Zeiten“ gestaffelt. Dies liegt im Ermessen der Erzieher. Der Tagesablauf wird von der Internatsleitung nach den Erfordernissen von Schule und Internat verbindlich geregelt. Für den harmonischen Tagesablauf in Schule und Internat ist es erforderlich, dass die Kinder und Jugendlichen die festgelegten Zeiten unbedingt einhalten. Die Kinder und Jugendlichen werden zu Aufgaben, die das Gemeinschaftsleben erfordert, herangezogen.

4. Regeln

4.1 Ruhezeiten

- ▶ In den Wohngemeinschaften gibt es je nach Alter gestaffelte „Zu-Bett-Geh-Zeiten“. Ab 22.00 Uhr gilt für alle die Nachtruhe.
- ▶ Damit ungestört geschlafen oder noch gelernt werden kann, sollte allerdings in manchen Zimmern oder WGs schon früher Ruhe herrschen.

4.2 Ausgang

- ▶ Alle Kinder und Jugendlichen müssen sich beim Verlassen der WG und des Schulgeländes persönlich beim Erzieher abmelden und bei der Rückkehr zurückmelden. Im Sommer werden die Außentüren um 21.00 Uhr abgeschlossen, im Winter um 20.30 Uhr.

4.3 Ausgangsregelung

4 – 12 Jahre: bis 20.00 Uhr
13 – 14 Jahre: bis 20.30 Uhr
15 – 16 Jahre: bis 21.00 Uhr
16 – 18 Jahre: bis 21.30 Uhr

(Im Winter werden die Ausgangszeiten um eine halbe Stunde verkürzt).

4.4 Besucher

- ▶ Gegenseitige Besuche auf den Zimmern sind tagsüber grundsätzlich erlaubt und erwünscht. Natürlich beachten dabei alle die Anstandsregeln. Der Zugang ins Zimmer muss den Erziehern jederzeit möglich sein. Besucher von außerhalb müssen sich ebenfalls beim Erzieher an- und abmelden. Eltern- und Verwandtenbesuche sind herzlich willkommen.

5. An die Eltern

Was tun,
... wenn mein Kind Krank ist?

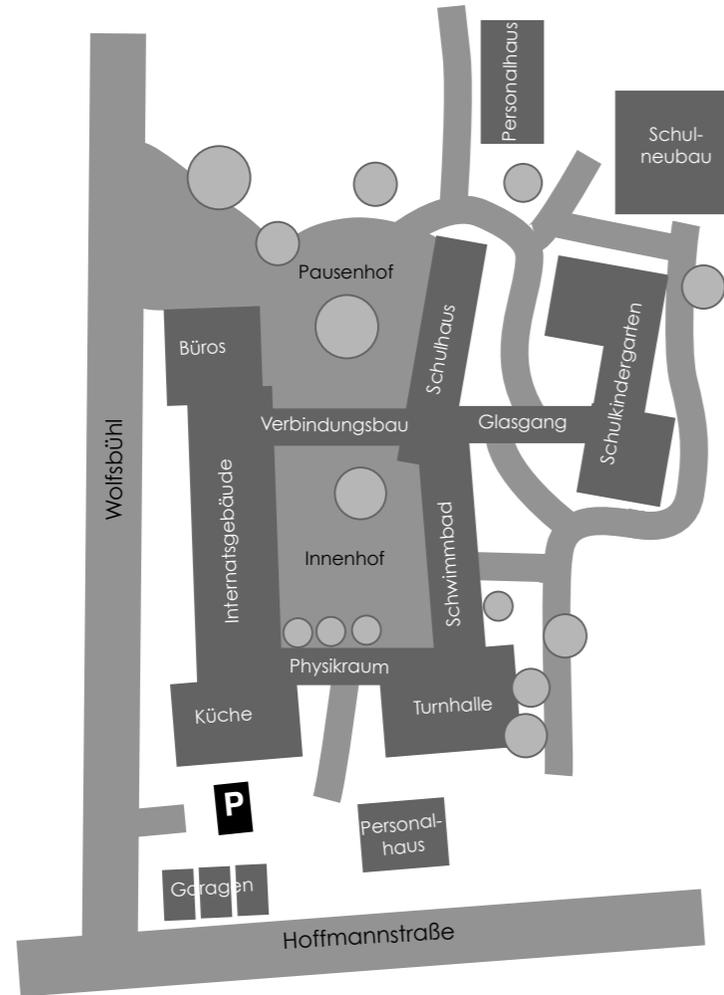
- ▶ Sie können Ihr Kind telefonisch auf der Gruppe oder im Sekretariat entschuldigen. Telefon Sekretariat: 07503/929800.

... wenn ich einen Erzieher sprechen möchte?

- ▶ Sie können jederzeit einen Gesprächstermin mit uns vereinbaren. Uns ist ein persönlicher und guter Austausch mit den Eltern wichtig. Bei Unklarheiten, Vorkommnissen, Missverständnissen und Problemen, aber auch bei Fragen, Anregungen und Lob, kommen wir gerne mit Ihnen ins Gespräch.
- ▶ Wenden Sie sich bitte an die Erzieher auf der Wohngruppe Ihres Kindes oder nehmen Sie Kontakt mit Herrn Stiegelmar, unserem Internatsleiter, auf. Telefon: 07503/929802.



GEBÄUDEPLAN des Hör-Sprachzentrums Wilhelmsdorf (Wolfsbühl)



LAGEPLAN des Hör-Sprachzentrums Wilhelmsdorf

